

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/62/620/2
62.30.02-6-19086/2020

Beschlussvorlage

Betreff

Widmung der Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln-Worringen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Vorlagen-Nummer

0282/2020

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, die Straße Rudolf-Schmidt-Weg in Köln Worringen, (Gemarkung Worringen, Flur 72, Flurstück 440) in Köln-Worringen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger zu widmen. Im nördlichen Einmündungsbereich ab der Straße Am Lingchen bis zum Absperrgitter in Höhe des Grundstücks Rudolf-Schmidt-Weg 21 umfasst die Widmung zusätzlich ein Befahren für den Anliegerverkehr zur Grundstückszufahrt. Im südlichen Einmündungsbereich ab der Hackenbroicher Straße bis zum Absperrgitter in Höhe der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Glehner Weg 1 umfasst die Widmung zusätzlich ein Befahren zum Erreichen der Stromversorgungsanlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Rudolf-Schmidt-Weg ist endgültig hergestellt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlage:
Widmungsplan